



# Beitragsordnung

---

## 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Nutzungsentschädigungen sowie zu leistende Arbeitsstunden im Sportclub Berlin-Grünau e. V., Abteilung Rudern. Sie gilt für alle Mitglieder des Sportclubs Berlin-Grünau e. V., Abteilung Rudern.

## 2 Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Nutzungsentschädigungen

### 2.1 Formen der Mitgliedschaft

Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft, Mitglieder haben die folgenden Rechte und Pflichten (lt. Satzung – siehe dort):

Form der Mitgliedschaft	Rechte und Pflichten (Auszug)
<b>Ordentliches Mitglied</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins</li> <li>• Recht zur Teilnahme am Sportbetrieb</li> <li>• Stimmrecht</li> <li>• Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags</li> <li>• Pflicht zum Leisten von Arbeitsstunden</li> </ul>
<b>Jugendmitglied</b> für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins</li> <li>• Recht zur Teilnahme am Sportbetrieb</li> <li>• Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags</li> </ul>
Mitglied, dessen Mitgliedschaft zeitweilig <b>ruht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Mitgliedschaftsrechte und –pflichten, jedoch</li> <li>• Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags für ruhende Mitglieder</li> </ul>
<b>Förderndes Mitglied</b>	(Wird in der Abteilung Rudern nicht verwendet)
<b>Ehrenmitglied</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins</li> <li>• Recht zur Teilnahme am Sportbetrieb</li> <li>• Stimmrecht</li> </ul>
<b>Gastmitglied</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht zur Teilnahme am Sportbetrieb</li> <li>• Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags</li> </ul>

## 2.2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf:

Form der Mitgliedschaft	Beitrag je Monat	Beitrag je Jahr
<b>Ordentliches Mitglied</b> , Erwachsene	21,00 €	252,00 €
<b>Ordentliches Mitglied</b> , ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Auszubildende, Studierende, Erwerbslose, Rentner und Rentnerinnen	14,00 €	168,00 €
<b>Jugendmitglied</b>	17,00 €	204,00 €
Mitglied, dessen Mitgliedschaft zeitweilig <b>ruht</b>	Nicht vorh.	40,00 €
<b>Ehrenmitglied</b>	beitragsfrei	beitragsfrei
<b>Gastmitglied</b>	12,00 €	144,00 €

## 2.3 Antrag und Nachweis für Ermäßigung

Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag kann nur dann gewährt werden, wenn an den Vorstand ein schriftlicher Antrag gestellt und ein Nachweis wie z. B. Schüler-, Studentenausweis, Ausbildungsvertrag, Erwerbslosen-, Rentenbescheid vorgelegt wird. Dies muss vor dem Vereinseintritt oder unmittelbar bei Eintritt des Ermäßigungsgrunds erfolgen.

Antrag und Nachweis müssen bei einem Jahreswechsel bis zum 01.01. unaufgefordert dem Vorstand erneut übergeben werden. Andernfalls erlischt die Beitragsermäßigung.

Eine Änderung oder der Entfall des Ermäßigungsgrunds ist dem Vorstand spätestens zum Zeitpunkt der Änderung oder des Entfalls mitzuteilen.

## 2.4 Antrag und Nachweis für Gastmitgliedschaft

Eine Gastmitgliedschaft kann nur erhalten, wer gleichzeitig ordentliches Mitglied in einem anderen Ruderverein des DRV oder Auslands ist. Zum Antrag für die Gastmitgliedschaft ist daher eine Kopie des aktuellen und gültigen Mitgliedsausweises (oder Gleichwertiges) des anderen Rudervereins an den Vorstand einzureichen. Sie muss bei einem Jahreswechsel bis zum 01.01. unaufgefordert dem Vorstand erneut übergeben werden. Andernfalls erlischt das Recht auf Teilnahme am Sportbetrieb.

Eine Änderung oder der Entfall der Mitgliedschaft im anderen Ruderverein ist dem Vorstand spätestens zum Zeitpunkt der Änderung oder des Entfalls schriftlich mitzuteilen.

## 2.5 Mitgliedsbeitrag bei Beginn, Wechsel oder Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr

Alle Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

Es gilt folgende Ausnahme: Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird bei Vereinseintritt oder Wechsel der Form der Mitgliedschaft im laufenden Jahr anteilig je Monat berechnet.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung nur zum Jahresende möglich.

## 2.6 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 01.01. für das laufende Jahr fällig. Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 01. des Eintrittsmonats für das laufende Jahr fällig.

## 2.7 Gebühren

Gebührenart	Betrag
<b>Schnuppergebühr</b> für ein 4-wöchiges Teilnehmen am Sportbetrieb <b>ohne Anfängerkurs</b>	30,00 €
<b>Schnuppergebühr</b> für ein 4-wöchiges Teilnehmen am Sportbetrieb <b>mit Anfängerkurs</b>	60,00 €
Pauschale Rollsitzegebühr für die Teilnahme am Ruderbetrieb im Kalenderjahr für ein ordentliches Mitglied eines anderen Rudervereins ( <b>langfristiger Gast</b> )	15,00 € pro Monat

Alle Gebühren sind im Voraus fällig.

Ein Gast muss während des Ruderns im SCBG ordentliches Mitglied in einem anderen Ruderverein des DRV oder im Ausland sein. Ein langfristiger Gast muss sich vor Beginn des ersten Ruderns beim Vorstand anmelden und eine Kopie des Mitgliedsausweises (oder Gleichwertiges) des anderen Rudervereins vorlegen.

Das Schnuppern (4-wöchiges Teilnehmen am Sportbetrieb mit oder ohne Anfängerkurs) ist während eines Jahres nur einmal möglich.

## 2.8 Nutzungsentschädigungen

Der Vorstand ist berechtigt, die folgenden Gegenstände an Dritte zu verleihen. Dafür fallen die folgenden Nutzungsentschädigungen an:

Gegenstand	Nutzungsentschädigung
Ruderboot je Tag und Rollsitz	15 €

Alle Nutzungsentschädigungen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Rückgabe zu entrichten.

## **2.9 Zahlungsweise**

Alle Beiträge, Gebühren und Nutzungsentschädigungen sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Sportclub Berlin-Grünau e. V., Abteilung Rudern

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN: DE54 1203 0000 1008 3616 91

BIC: BYLADEM1001

Im Ausnahmefall ist eine Barzahlung an den Vorstand möglich.

## **2.10 Pünktliche Zahlung, Mahnungen**

Alle Zahlungspflichtigen sind angehalten, ihre Beiträge, Gebühren und Nutzungsentschädigungen pünktlich zu bezahlen. Andernfalls ist der Vorstand berechtigt, die Zahlungspflichtigen zu mahnen. Für jede schriftliche Mahnung wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben.

## **3 Arbeitsstunden**

Alle ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, jährlich 5 Arbeitsstunden bei Arbeiten zu leisten, die vom Vorstand festgelegt werden. Die Arbeitsstunden sind im laufenden Jahr zu erbringen. Ein Übertrag ins Folgejahr ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Bestätigung durch den Vorstand möglich.

Tritt ein ordentliches Mitglied nach dem 30.09. eines Jahres in den Verein ein, so kann der Vorstand festlegen, dass das Mitglied in diesem Jahr keine Arbeitsstunden leisten muss.

Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde hat das Mitglied 10 € bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres an den Verein zu bezahlen.

Ordentliche Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 75. Lebensjahr vollenden, werden von der Verpflichtung zu den Arbeitsstunden befreit.

## **4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2023 in Kraft.

Stand 01.01.2024